



► an den Grossen Rat

Präsidialbeschluss
vom 29. September 2003

Bericht des Regierungsrates zur weiteren Bearbeitung der Jubiläumsinitiativen (unformulierte Bildungsinitiative, unformulierte Spitalinitiative und unformulierte Sicherheitsinitiative)

1. Rechtliche Zulässigkeit

An seiner Sitzung vom 10. September 2003 hat der Grossen Rat die am 11. Dezember 2002 mit 4'142 Unterschriften zu Stande gekommene Bildungsinitiative, die mit 4'154 Unterschriften zu Stande gekommene Spitalinitiative sowie die mit 4'100 Unterschriften zu Stande gekommene Sicherheitsinitiative für rechtlich zulässig erklärt. Der Grossen Rat hat seine drei diesbezüglichen Beschlüsse mit einer Schlussbestimmung ergänzt, wonach „*diese unformulierte Initiative, wenn sie in der Volksabstimmung im Kanton Basel-Landschaft verworfen wird, im Kanton Basel-Stadt als erledigt abgeschrieben wird*“.

Der Entscheid ist gemäss §15 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) im Kantonsblatt vom 13. September 2003 veröffentlicht worden. Innert der zehntägigen Beschwerdefrist ist kein Rechtsmittel gegen die Grossratsbeschlüsse eingereicht worden, so dass diese rechtskräftig sind.

2. Verfahren

Gemäss §18 IRG hat der Grossen Rat an der nächsten ordentlichen Sitzung die Initiativen

- a. sofort dem Volk ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten oder
- b. sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung zu überweisen.

Sollte sich der Grossen Rat für die Variante a. entscheiden, so hat der Regierungsrat die Volksabstimmung innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Behandlung der

Initiativen durch den Grossen Rat anzusetzen. Im Falle einer Überweisung an den Regierungsrat beziehungsweise an eine Grossratskommission haben diese zwei Jahre Zeit, einen Bericht zu verfassen. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Initiativen wieder an den Grossen Rat, selbst wenn ein Bericht fehlen sollte.

3. Vertiefte Abklärungen mit dem Kanton Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft liegen nicht nur die drei Jubiläumsinitiativen, sondern seit dem 17. April 2002 auch eine „Volksinitiative für eine faire Partnerschaft“ zur Behandlung vor. Diese von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) eingereichte Initiative verlangt - gemäss Bericht des Regierungsrates an den Landrat - „einen Verzicht auf weitere Erhöhungen der Abgeltungen nach Basel-Stadt und der Beiträge für gemeinsame Aufgaben mit Basel-Stadt. Der Gesamtbetrag soll limitiert werden. Des weiteren wird verlangt, dass der Kanton Basel-Landschaft darauf hin arbeiten muss, die zentralen Aufgaben aus eigener Kraft erbringen zu können“. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat dem Landrat am 3. Dezember 2002 zu dieser Initiative berichtet und ihm beantragt, diese formulierte Verfassungsinitiative abzulehnen und den Stimmberkrechtigten zu empfehlen, diese ebenfalls abzulehnen. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2002 hat das Büro des Landrates das Geschäft der Finanzkommission zur Vorberatung zugewiesen. Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht vom 10. März 2003 ausgeführt, dass sie die „zweckmässige Koordination der Partnerschaftsinitiative, der Jubiläumsinitiativen sowie die vom Regierungsrat angekündigte Vorlage zum Thema Partnerschaft der Kompetenz des Regierungsrates überlasse“. Im übrigen empfiehlt die Finanzkommission dem Landrat ebenfalls, die Partnerschaftsinitiative der SVP den Stimmberkrechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.

Da Initiativen neuerdings auch im Kanton Basel-Landschaft an Fristen gebunden sind, hat der Regierungsrat dem Landrat mit Vorlage vom 19. August 2003 „eine Verlängerung der Behandlungsfrist der ‚Volksinitiative für eine faire Partnerschaft‘ bis zum Abstimmungstermin vom 16. Mai 2004“ beantragt. Der Landrat hat diesem Antrag am 18. September 2003 zugestimmt.

Um den Meinungsbildungsprozess zu dieser Initiative zu erleichtern, will der Regierungsrat dem Landrat einen „Partnerschaftsbericht“ vorlegen. Dieser Bericht soll eine Auslegeordnung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Basel beinhalten. Dieser Bericht liegt noch nicht vor. Der Regierungsrat Basel-Stadt möchte nun an der gemeinsamen Sitzung der Regierungen BS/BL vom 28. Oktober 2003 darüber diskutieren, wie die drei unformulierten Jubiläumsinitiativen für die künftige Partnerschaft fruchtbar gemacht werden können, auch wenn sie nicht direkt umsetzbar sind. Dies setzt aber einen gemeinsamen Willen und gemeinsame Vorstellungen für die künftige Ausgestaltung der Partnerschaft voraus.

4. Antrag

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, über das weitere Vorgehen bezüglich der Jubiläumsinitiativen erst in der Dezembersitzung zu beschliessen. Das Resultat der Gemeinsamen Sitzung vom 28. Oktober 2003 werden wir Ihnen innerhalb der Dreiwochenfrist mitteilen und Ihnen dann zum weiteren Vorgehen Antrag stellen.

Basel, 29. September 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss